

## Vorlage an den Landrat

### Gymnasium Oberwil

Ausgabenbewilligung Gymnasium Oberwil: Aufrechterhaltung Schulbetrieb; Landerwerb und Erweiterung Kantonalen Nutzungsplan; Projektierung, Sanierung und Erweiterung

2023/432

vom 29. August 2023



## 1. Übersicht

### 1.1. Zusammenfassung

Der Kanton Basel-Landschaft ist Träger der Gymnasien und Fachmittelschulen (FMS). Gemäss Bildungsgesetz, SGS 640 §15 Bst. c ist das Errichten, Unterhalten und Finanzieren der Schulbauten und Schuleinrichtungen Sache der Trägerschaft.

Für die gesamte Schweiz und auch für den Raum Nordwestschweiz ist für die nächsten Jahre ein Bevölkerungswachstum prognostiziert. Damit verbunden steigen die Schülerzahlen auf allen Bildungsebenen an. Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn hatten bisher insbesondere auch durch die gegenseitige Aufnahme von Schülerinnen und Schülern auf der Sekundarstufe II (Gymnasium und Fachmittelschule / FMS) eine enge Verbindung. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen und daraus resultierenden Verknappung der Raumreserven haben die vier Kantone 2021 in enger Abstimmung Entlastungsmassnahmen ausgearbeitet und in einer Absichtserklärung festgehalten. Grundsätzlich sollen ab dem Schuljahr 2028/29 alle Jugendlichen im Bildungsraum Nordwestschweiz, die eine weiterführende Schule besuchen, dies in ihrem Wohnsitzkanton absolvieren. Für die Übergangsphase haben sich die vier Kantone auf den Grundsatz geeinigt, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung dort beenden können, wo sie diese begonnen haben.

Gemäss den aktuellen Entwicklungen wird für das Gymnasium Oberwil die Erhöhung der Klassen von heute 49 auf zukünftig bis zu 65 Klassen prognostiziert. Kurzfristig kann dieser Bedarf über Schulraumprovisorien abgedeckt werden. Langfristig muss die Schulanlage erweitert werden.

Das Hauptgebäude Gymnasium Oberwil wurde in drei Etappen gebaut. 1972 wurden die heute noch bestehenden Trakte 1 bis 3 erstellt. Im Jahr 1994 wurde der eingeschossige, östliche Teil des Verbindungstraktes, um ein Geschoss aufgestockt. 2007 wurde der Trakt 2 über alle Geschosse nach Westen hin um eine Achse erweitert, die Aula durch einen Neubau ersetzt und im Nordosten des Komplexes die Mediathek mit der Bücherei und den Computerräumen angebaut. Die bestehende Turnhalle wurde 1972 zusammen mit dem Schulhaus erstellt. Infolge der zunehmend knappen Raumverhältnisse wurde 2020 ein temporärer Pavillon mit 8 Unterrichtszimmern am Standort aufgestellt.

Eine grundlegende Sanierung der Anlage hat bisher nicht stattgefunden und es besteht umfassender Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarf der bestehenden Bauten, die vor über 50 Jahren erstellt wurden. Die provisorischen Pavillonbauten sind nicht für eine dauerhafte Nutzung ausgelegt und der entfallende Raum muss langfristig ersetzt oder neu reorganisiert werden.

Der Projektperimeter umfasst neben der bestehenden Parzelle 2788 und sämtlicher Objekte auf dieser, eine Teilfläche auf der angrenzenden Parzelle 7893. Diese Teilfläche ist im Zonenplan als OeWA mit Zweckbestimmung Sport / Leichtathletik festgeschrieben und soll durch den Kanton Basel-Landschaft erworben werden.

Für die Parzelle 2788 gibt es einen bestehenden Regionalen Detailplan von 1972. Dieser wird durch einen neuen Kantonalen Nutzungsplan (KNP) aktualisiert und um die Teilfläche OeWA auf der Parzelle 7893 erweitert.

Für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes ist es notwendig bereits zum Schuljahr 2024/25 weitere Provisorien zu stellen. Um die Termine einzuhalten wurde mit der Planung gestartet. Die Baueingabe wurde im Sommer 2023 eingereicht. Die Bau- und Planungskommission des Landrates wurde mit einem Schreiben vom 29.06.2023 informiert.

Aufgrund der Abhängigkeiten zwischen den Geschäften werden dem Landrat mit dieser Vorlage drei Ausgabenbewilligungen beantragt:

**Ausgabenbewilligung Projektierung und Realisierung Gymnasium Oberwil, Aufrechterhaltung Schulbetrieb**

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe für die Projektierung und Realisierung des Projektes «Gymnasium Oberwil – Aufrechterhaltung Schulbetrieb» in Höhe von **8,5 Mio. Franken** beantragt.

**Ausgabenbewilligung Landerwerb und Erweiterung Kantonalen Nutzungsplan**

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe für den Landerwerb der Teilparzelle OeWA 7893 und die Erweiterung des Kantonalen Nutzungsplanes Landerwerb (heute in Kraft: Regionaler Detailplan) in Höhe von **1,15 Mio. Franken** beantragt.

**Ausgabenbewilligung Projektierung Gymnasium Oberwil, Sanierung und Erweiterung**

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe für die Projektierung des Projektes «Gymnasium Oberwil, Sanierung und Erweiterung» in Höhe von **14,85 Mio. Franken** beantragt.

**1.2. Inhaltsverzeichnis**

1.	Übersicht .....	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	4
2.	Bericht .....	5
2.1.	Ausgangslage	5
2.2.	Ziel der Vorlage	7
2.3.	Erläuterungen	7
2.4.	Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung	11
2.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	12
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	12
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	19
3.	Anträge .....	19
3.1.	Beschluss	19
4.	Anhang .....	19

## 2. Bericht

### 2.1. Ausgangslage

Begründung Bedarf

Der Kanton Basel-Landschaft ist Träger der Gymnasien und Fachmittelschulen (FMS). Gemäss Bildungsgesetz, [SGS 640](#) §15 Bst. c ist das Errichten, Unterhalten und Finanzieren der Schulbauten und Schuleinrichtungen Sache der Trägerschaft.

Für die gesamte Schweiz und auch für den Raum Nordwestschweiz ist für die nächsten Jahre ein Bevölkerungswachstum prognostiziert. Damit verbunden steigen die Schülerzahlen auf allen Bildungsebenen an. Zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn bestehen enge Verbindungen durch die gegenseitige Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an der Sekundarstufe II (Gymnasium und Fachmittelschule / FMS). Aufgrund der steigenden Schülerzahlen haben die vier Kantone 2021 in enger Abstimmung Entlastungsmassnahmen ausgearbeitet und in einer Absichtserklärung festgehalten. Grundsätzlich sollen ab dem Schuljahr 2028/29 alle Jugendlichen im Bildungsraum Nordwestschweiz, die eine weiterführende Schule besuchen, dies in ihrem Wohnsitzkanton absolvieren. Für die Übergangsphase haben sich die vier Kantone auf den Grundsatz geeinigt, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung dort beenden können, wo sie diese begonnen haben. Der Kanton Solothurn ist von diesen Vereinbarungen ausgenommen.

Zur Entlastung der FMS Basel-Stadt besuchen die Schülerinnen und Schüler aus Allschwil und Schönenbuch seit 2022/23 im Baselbiet die Schule. Frühestens ab Schuljahr 2025/26 werden die Mittelschulen (Gymnasium und FMS) im Baselbiet von den Aargauer Schülerinnen und Schülern entlastet. Die Entflechtung der Schülerströme zwischen den Gymnasien in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt erfolgt frühestens per Schuljahr 2028/29. Ausgehend von den sich daraus ergebenden künftigen Standortrichtgrössen und aufgrund der heutigen Raumsituation sind an den Standorten Oberwil und Liestal organisatorische und mittel- bis langfristig bauliche Massnahmen erforderlich.

Standorte Mittelschulen

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es fünf Standorte für die Mittelschulen. Die Anlagengrössen wurden mit RRB 2021-1113 vom 17. August 2021 auf folgende Richtgrössen festgelegt:

Liestal	60 – 65 Klassen
Muttenz	45 – 50 Klassen
Münchenstein	45 – 50 Klassen
Oberwil	60 – 65 Klassen
Laufen	15 – 18 Klassen
<b>Total Klassen BL</b>	<b>225 – 248 Klassen</b>

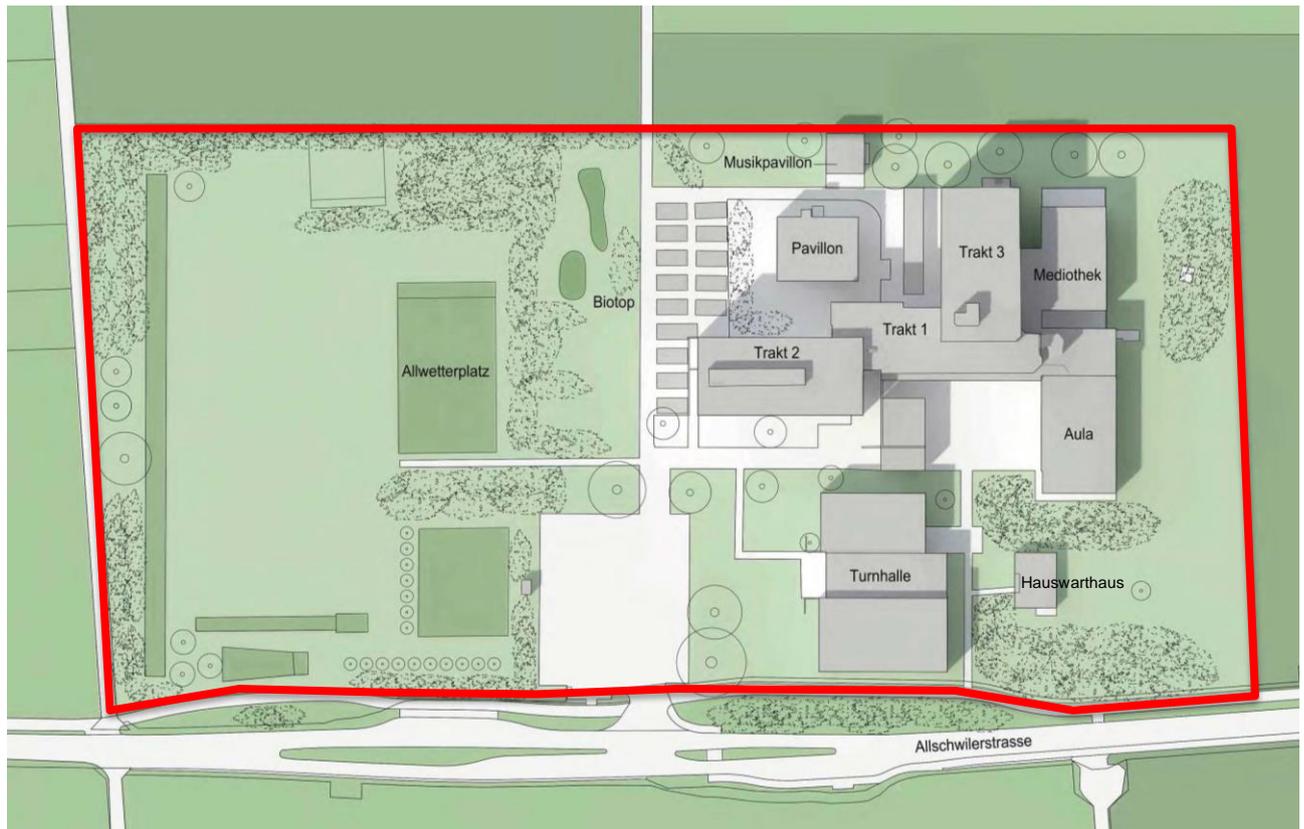
In demselben RRB wurde per Schuljahr 2021/22 die Sistierung der beschränkten innerkantonalen Schulwahlfreiheit beschlossen.

Raumsituation Standort Oberwil

Im Einzugsgebiet vom Gymnasiumstandort Oberwil gab es in den letzten 20 Jahren ein kontinuierliches Wachstum der Schülerzahlen. Im Schuljahr 2022/23 waren 49 Klassen vor Ort. Die Entwicklung des Gymnasiums Oberwil prognostiziert die Erhöhung der Klassen von heute 49 auf zukünftig bis zu 65 Klassen ab Schuljahr 2028/29. Ursache für das Wachstum sind zum einen die generell steigenden Schülerzahlen. Zum anderen die neu von Allschwil und Schönenbuch zugeteilten Schülerinnen und Schüler.

Infolge der zunehmend knappen Raumverhältnisse wurde 2020 ein temporärer Pavillon mit 8 Unterrichtszimmern am Standort aufgestellt und allgemeine Klassenräume im Bestandsbau zu Spezialzimmern umgebaut. Durch diese baulichen Massnahmen und weitere Optimierungen in der Stundenplanlegung konnte der Schulbetrieb bisher aufrechterhalten werden. Ein weiterer Anstieg der Klassenzahlen kann ab dem Schuljahr 2024/25 in den bestehenden Räumen betrieblich nicht mehr kompensiert werden. Bauliche Massnahmen sind zwingend erforderlich. Kurzfristig kann dieser Bedarf dann über weitere Schulraumprovisorien abgedeckt werden. Langfristig muss die Schulanlage erweitert werden.

### Bestehende Schulanlage Gymnasium Oberwil



### Übersicht bestehendes Areal, Parzelle 2788

Das Hauptgebäude Gymnasium Oberwil wurde in drei Etappen gebaut. 1972 wurden die heute noch bestehenden Trakte 1 bis 3 erstellt. In diesen befinden sich vor allem Klassenräume. Im Verbindungstrakt / Trakt 1 befindet sich ausserdem ein Foyer mit Cafeteria. Im Jahr 1994 wurde der eingeschossige, östliche Teil des Verbindungstraktes, um ein Geschoss aufgestockt. 2007 wurde der Trakt 2 über alle Geschosse nach Westen hin um eine Achse erweitert. Beim Verbindungstrakt wurde das Foyer im EG zum Hof nach Süden hin erweitert. Ausserdem wurde die Aula durch einen Neubau ersetzt und im Nordosten des Komplexes die Mediathek mit der Bücherei und den Computerräumen angebaut. Auf der Parzelle befindet sich das ehemalige Hauswarthaus, das 1980 erstellt wurde und heute fremdvermietet wird.

Teil der Anlage sind zwei provisorische Pavillonbauten: ein eingeschossiger Musikpavillon, Baujahr 2003 und ein zweigeschossiger Pavillon mit acht Unterrichtszimmern. Ein Geschoss des Pavillons wurde 2020 erstellt. Das zweite Geschoss wurde zuvor bei der Sekundarschule in Laufen als provisorischer Schulraum verwendet und konnte hier weiterverwendet werden.

Die bestehende Turnhalle wurde 1972 zusammen mit dem Schulhaus erstellt. Sie beinhaltet zwei Turnhallen, eine davon im Grundriss normgerecht, die zweite Turnhalle ist zu klein und entspricht

nicht der BASPO Norm. Ebenfalls auf der Parzelle befinden sich die Aussensportanlagen mit Laufbahn, Weitsprung- / Kugelstoss-Anlage, Hartplatz, zwei Beachvolleyball-Feldern, einem Rasenspielfeld und einem Aussensportgeräteraum.

Eine grundlegende Sanierung der Anlage hat bisher nicht stattgefunden und es besteht umfassender Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarf der bestehenden Bauten, die vor über 50 Jahren erstellt wurden. Die provisorischen Pavillonbauten sind nicht für eine dauerhafte Nutzung ausgelegt und der entfallende Raum muss langfristig ersetzt oder neu reorganisiert werden.

Diese Vorlage umfasst drei Beschlüsse, die im Zusammenhang mit der bestehenden Anlage und der Weiterentwicklung des Gymnasiums Oberwil stehen:

- Aufrechterhaltung Schulbetrieb / Provisorien zum Schuljahr 2024/25
- Landerwerb Teilparzelle OeWA 7893 und Erweiterung Kantonalen Nutzungsplan
- Sanierung und Erweiterung der bestehenden Anlage Gymnasium Oberwil

## **2.2. Ziel der Vorlage**

Mit dieser Vorlage werden die notwendigen finanziellen Mittel für die Bereitstellung von Schulraumprovisorien zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes während der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage beantragt.

Mit dieser Vorlage werden die notwendigen finanziellen Mittel für den Landerwerb der Teilparzelle OeWA 7893 und die Erweiterung des Kantonalen Nutzungsplans (heute in Kraft: Regionaler Detailplan) beantragt.

Mit dieser Vorlage werden die notwendigen finanziellen Mittel für das Auswahlverfahren (Wettbewerb), die Projektierung, das Bewilligungsverfahren und die Ausschreibung (SIA-Teilphasen 22, 31, 32, 33 und 41) des Bauvorhabens «Gymnasium Oberwil, Sanierung und Erweiterung» beantragt.

### Künftige Situation

Die Umsetzung des Projektes ermöglicht eine dauerhafte und nachhaltige Weiternutzung der Schulanlage und erweitert diese auf eine Anlagengrösse mit bis zu 65 Klassen. Sie ist Teil der kantonalen Planungsstrategie für die Sekundarstufe II.

### Materieller Erfüllungsgrad

Mit Abschluss der SIA Teilphase 32 liegt ein bewilligungsfähiges und ausschreibungsreifes Bauprojekt mit einem Kostenvoranschlag, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % vor. Parallel zum Prozess der Baukreditvorlage werden die SIA Teilphase 33 «Bewilligungsverfahren» durchgeführt und die SIA Teilphase 41 «Ausschreibung» gestartet.

Bis zum Start des Schuljahres 2024/25 sind die notwendigen Schulraumprovisorien erstellt, welche den weiteren Schulbetrieb bis zum Baustart ermöglichen.

## **2.3. Erläuterungen**

### Projektperimeter, Landerwerb und Kantonaler Nutzungsplan

Der Projektperimeter umfasst neben der bestehenden Parzelle 2788 und sämtlicher Objekte auf dieser, eine Teilfläche auf der angrenzenden Parzelle 7893. Diese Teilfläche ist im Zonenplan als OeWA mit Zweckbestimmung Sport / Leichtathletik festgeschrieben. Die Parzelle befindet sich nicht im Besitz des Kantons und wird landwirtschaftlich genutzt. Die zusätzliche Fläche soll Teil

des Perimeters für die Erweiterung des Gymnasiums Oberwil werden und durch den Kanton Basel-Landschaft erworben werden.

Für die Parzelle 2788 gibt es einen bestehenden Regionalen Detailplan von 1972. Dieser wird durch einen neuen Kantonalen Nutzungsplan (KNP) aktualisiert und um die Teilfläche OeWA auf der Parzelle 7893 erweitert.



### Raumprogramm

Das Raumprogramm basiert auf dem Richtraumprogramm Mittelschulen für einen Standort mit bis zu 65 Regelklassen.

Bereich	Nutzung	Hauptnutzfläche HNF (m <sup>2</sup> )	Nebennutzfläche NNF (m <sup>2</sup> )
C1	Allg. Unterrichtsräume	3'360	130
C2	Biologie / Physik	1'040	
C3	Chemie	780	
C4	Geografie	400	
C5	Bildnerisches Gestalten / Werken	670	
C6	Musik	495	
C7	Informatik	240	
C8	Bibliothek, Mediathek	460	
C9	Sport	2'435	525
C10	Aula, Bühne	520	152
C11	Mensa	710	20
C12	Büros Leitung und Administration	225	
C13	Lehrpersonen Arbeits- und Sitzungsräume	534	
C14	Hausdienste	370	10

C15 Allg. Infrastruktur	270	
<b>Total HNF - NNF</b>	<b>12'509</b>	<b>837</b>
<b>Total Nutzfläche (NF)</b>	<b>13'346</b>	

### Baulicher Zustand

Die bestehenden Gebäude weisen grundsätzlich einen dem Alter entsprechenden Sanierungsbedarf auf. Die Tragstruktur der Bestandsbauten von 1972 besteht aus vorgefertigten Betonstützen und teilweise tragenden Mauerwerkswänden. Beim Anbau 2007 wurden in der Westfassade L-förmige Stahlbetonwände hinzugefügt. Die Bestandsbauten haben Rippendecken, der Anbau hat Stahlbetondecken. Die Fassadenkonstruktion der Trakte 1-3 bestehen aus vorgehängten Betonelementen mit Fensterbändern in Glas-Metall an den Längsseiten und verputzten Fassaden an den Querseiten. Die Konstruktion genügt den heutigen energetischen Anforderungen nicht mehr und muss bei einer Gesamtsanierung vollständig ersetzt werden. Die Dächer dieser Trakte sind nicht ausreichend gedämmt.

Die Haustechnik der Bestandsbauten aus den 1970er Jahren entspricht nicht dem heutigen Stand der Technik. 2007 wurden einzelne Komponenten der Haustechnik erneuert, eine grundlegende Sanierung wurde bisher nicht umgesetzt. Die bestehende Ölheizung ist am Ende des Lebenszyklus angelangt und muss durch eine nachhaltige Lösung, auf Basis erneuerbarer Energieträger ersetzt werden.

### Massnahmen und Nachhaltigkeit

Mit dem Projekt werden die Gebäudehülle, Gebäudetechnik und Ausbau den aktuellen Gesetzen und Normen bezüglich Wärmeschutz, Erdbeben, Durchstanzwiderstand und Brandschutzsicherheit, sowie Hindernisfreiheit entsprechen.

Die zu sanierenden Gebäude werden im Standard MINERGIE-Eco realisiert. Neubauten werden im Standard MINERGIE-P-Eco realisiert. Das gesamte Projekt wird gemäss dem Standard nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) zertifiziert.

### Auswahlverfahren und Wettbewerbsperimeter

Es ist vorgesehen einen Projektwettbewerb zur Evaluation eines geeigneten Projektes und eines geeigneten Planers / Planerteams durchzuführen. Das Raumprogramm bildet die Vorgabe für das Auswahlverfahren. Die Wirtschaftlichkeit und die Nachhaltigkeit der Lösungen sind nachzuweisen. Aufgrund der besonderen Lage des Gymnasiums ausserhalb des Siedlungsgebietes ist eine naturnahe Gestaltung der Aussenanlagen erwünscht. Das bestehende Biotop und der Baumbestand sind als Vorgabe im Projektwettbewerb zu berücksichtigen.

Der Wettbewerbsperimeter entspricht der gesamten Parzelle 2788 und der Teilfläche OeWA auf der Parzelle 7893. Gemäss dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie sind ein Erhalt der bestehenden Gebäude oder ein teilweiser Abbruch jeweils mit den notwendigen Erweiterungsbauten oder ein vollständiger Ersatzneubau möglich.

### Aufrechterhaltung Schulbetrieb

Durch Optimierung in der Stundenplanlegung und Auslagerungen im Sportbereich konnte der Schulbetrieb bisher aufrechterhalten werden. Ein weiterer Anstieg der Klassenzahlen, wie er nun durch die Verschiebung der Schülerströme mit dem Kanton Basel-Stadt ab dem Schuljahr 2022/23 angelaufen ist, kann betrieblich nicht mehr kompensiert werden. Bauliche Massnahmen sind zwingend erforderlich.

Neben dem sich abzeichnenden Bedarf an Unterrichtszimmern gibt es am Standort Oberwil bereits heute einen Mangel an Sporthallen. Die bestehenden Hallen reichen nicht aus, um den gesetzlichen Auftrag von 3 Lektionen Sport pro Woche / pro Klasse zu erfüllen. Darum findet rund  $\frac{1}{4}$  der Sportlektionen extern statt (Sekundarschulen Binningen und Therwil, diverse externe Sporteinrichtungen). Bei allen externen Nutzungen muss zeitlich der Anfahrtsweg dazugerechnet werden. Dadurch entstehen bei der Stundenplanlegung Fehlzeiten und eine verdichtete Stundenplanlegung ist nur begrenzt möglich. Auch an den Sekundarschulen steigen die Schülerzahlen. Absehbar werden die Sporthallen in Binningen (Eigenbedarf der Gemeinde für die Primarschule) und Therwil nicht mehr oder nur noch reduziert durch die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Oberwil genutzt werden können. Anderweitig stehen keine freien Hallenkapazitäten in nahegelegenen Anlagen zur Verfügung.

Anhand der Prognosen der zu erwartenden Klassenzahlen wurde der erforderliche, räumliche Bedarf am Standort geklärt. Ab dem Schuljahr 2024/25 sollen folgende zusätzliche Räume am Standort Oberwil zur Verfügung gestellt werden:

- 2 provisorische Sporthallen
- vorhandenes Schulraumprovisorium mit 12 Unterrichtszimmer (bisher an der Sekundarschule Binningen)

Durch die provisorische Doppeltturnhalle kann der Stundenplan auf 12 Tageslektionen verdichtet und externe Nutzungen fast gänzlich reduziert werden.



Übersicht bestehendes Areal mit provisorischen Bauten 2024/25

Die Umsetzung des Gesamtprojektes wird frühestens bis 2035 erfolgt sein. Bis zum Start der Realisierung werden projektabhängig und darum noch nicht genau definierbare weitere Überbrückungsmassnahmen im Bestand oder mit provisorischen Bauten erforderlich sein.

Termine

Das Gesamtprojekt «Gymnasium Oberwil, Sanierung und Erweiterung» wird ab dem Beschluss des Landrates bis zur Fertigstellung rund 12 Jahre benötigen. Im ersten Schritt sollen die für das

Schuljahr 2024/25 benötigten Provisorien für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes erstellt werden. Parallel dazu wird der Regionale Detailplan Gymnasium Oberwil von 1972 überarbeitet und aktualisiert. Der Projektwettbewerb kann gestartet werden, sobald Planungssicherheit für die Parzellen besteht. Die genaue Umsetzung ist abhängig vom Projektvorschlag aus dem Auswahlverfahren.

Aktuelle wird davon ausgegangen, dass vor der Umsetzung des Projektes weitere Provisorien zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes notwendig werden. Im Auswahlverfahren soll durch die Evaluation des am besten geeigneten Projektes

- eine bessere Grundlage zur Ermittlung der notwendigen finanziellen Mittel zur Realisierung des Projektes geklärt werden.
- Genauere Aussagen zum Terminplan bzw. zum Realisierungszeitrum gemacht werden können.
- die beste Strategie im Hinblick auf weiter notwendige Provisorien geklärt werden.

Projektphase	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Ausgabenbewilligung Projektierung	◆												
Realisierung Provisorien													
Kantonaler Nutzungsplan				◆									
Landerwerb	◆												
Bereitstellung Provisorien		◆											◆
Auswahlverfahren						◆							
Vorprojekt													
Bauprojekt													
Bewilligungsverfahren													
Ausgabenbewilligung Realisierung									◆				
Ausschreibung													
Ausführungsplanung													
Realisierung													
Inbetriebnahme													

#### 2.4. Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung

Das Projekt «Gymnasium Oberwil, Sanierung und Erweiterung» steht im Einklang mit den Zielen des Regierungsrats in der Mittel- und der Langfristplanung.

BUD LFP 6 – Bildung und Innovation

Bildungsbauten

Die Investitionsschwerpunkte für die nächsten Jahre bilden weiterhin zahlreiche Bauvorhaben für Bildungseinrichtungen. Konkret sind im Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 22 Bauvorhaben für die Sekundarstufe I und II vorgesehen. Die Immobilienstrategie steuert mit der koordinierten Investitionsplanung die finanziellen und die personellen Ressourcen für Neu- und

Erweiterungsbauten. Mit der Mehrjahresplanung für die Instandsetzung der Bildungsbauten wird der notwendige Werterhalt sichergestellt.

BUD LFP 11 – Klimawandel und natürliche Ressourcen

Baustoffkreislauf Regio Basel

Rückbaustoffe und Aushubmaterial (Bauabfälle) machen mengenmässig den weitaus bedeutendsten Abfallstrom aus. Gleichzeitig ist der Ressourcenbedarf der Bauwirtschaft ungebrochen hoch. Durch die Trennung der Bauabfälle und deren Aufbereitung in Verwertungs- und Aushubwaschanlagen lassen sich diese Abfallstoffe zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereiten. Diese wiederum können in der Bauwirtschaft als Ressourcen eingesetzt werden.

## 2.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Neben der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, im Speziellen §17 «Recht auf Bildung, Arbeit, Wohnung», sind folgende rechtliche Erlasse massgebend:

[SGS 310](#) Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 01.06.2017

[SGS 640](#) Bildungsgesetz vom 06.06.2002

[SGS 643.11](#) Verordnung über das Gymnasium (Maturitätsschule und Fachmittelschule vom 13.05.2003

## 2.6. Finanzielle Auswirkungen

### Gymnasium Oberwil, Aufrechterhaltung Schulbetrieb, Ausgabe Projektierung und Realisierung

Der Ausgabenbetrag umfasst alle für die vorgezogene Realisierung eines Schulraumprovisoriums mit 12 Unterrichtszimmern und einer Doppelturnhalle notwendigen Ausgaben BKP 1 – 9. Die Klassenzimmer sind ein bestehendes Objekt am Standort Sekundarschule Binningen, das nach Abschluss der Gesamtanierung Sekundarschule Binningen im Frühjahr 2024 an das Gymnasium Oberwil versetzt werden soll. Das Provisorium befindet sich im Besitz des Kantons Basel-Landschaft. Als Referenz für die Kostenermittlung der Doppelturnhalle diene das im 2021 realisierte Turnhallenprovisorium für die Sekundarschule Allschwil.

Mehrwertsteuer 8.1 %

Kostengenauigkeit +/- 3 %

Indexstand Schweizer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Hochbau  
Stand April 2023: 114.3; Basis Oktober 2020 = 100

BKP		Kosten	
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	295'000
2	Gebäude	CHF	5'775'000
4	Umgebung	CHF	120'000
5	Baunebenkosten	CHF	700'000
58	Unvorhergesehenes ca. 4 % BKP 0 – 4, 6 und 9	CHF	336'090
6	Honorare	CHF	275'000
9	Ausstattung, Umzüge	CHF	362'000
<b>BKP 1 - 9</b>	<b>Projektkosten exkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>7'863'090</b>
	Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF	636'910
<b>BKP 1 - 9</b>	<b>Projektkosten Aufrechterhaltung Schulbetrieb</b>	<b>CHF</b>	<b>8'500'000</b>

Der kalkulierte und angestrebte Ausgabenbetrag der vorliegenden Ausgabenbewilligung für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes beläuft sich auf 8.5 Mio. Franken. Dieser Betrag unterliegt einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Dies bedeutet:

- Die tatsächlich anfallenden Kosten werden nach heutigem Kenntnisstand zwischen 7.65 Mio. Franken (90 %) und 9.25 Mio. Franken (110 %) liegen.
- Richtgösse für das Bauvorhaben ist jedoch der im Ausgabenbeschluss aufgeführte Betrag von 8.5 Mio. Franken (100 %)
- Die im Ausgabenbeschluss angegebene Kostengenauigkeit von +/- 10 % hat zur Folge, dass eine allfällige Überschreitung der im Landratsbeschluss aufgeführten Ausgabe bis zum Betrag von 850'000 Franken (10 % von 8.5 Mio. Franken) keine Erhöhung der Ausgabenbewilligung erforderlich macht.

Um die Termine einhalten zu können wurde die Planung der Projektierung gestartet. Die Ausgabe wurde mit einer Erhöhung der Ausgabenbewilligung auf Stufe Direktion genehmigt. Die genehmigten Kosten werden in der Ausgabenbewilligung für das Projekt «Gymnasium Oberwil, Sanierung und Erweiterung» in Abzug gebracht.

Massgeblicher Ausgabenbetrag

Ausgabe	CHF inkl. MwSt.
Aufrechterhaltung Schulbetrieb	8'500'000
<b>Massgeblicher Ausgabenbetrag</b>	<b>8'500'000</b>

### **Gymnasium Oberwil, Landerwerb und Erweiterung Kantonalen Nutzungsplan**

Massgeblicher Ausgabenbetrag

Ausgabe	CHF inkl. MwSt.
Landerwerb Teilparzelle 2788	600'000
Erweiterung Kantonalen Nutzungsplan	550'000
<b>Massgeblicher Ausgabenbetrag</b>	<b>1'150'000</b>

### **Gymnasium Oberwil, Sanierung und Neubau**

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden unterschiedliche Lösungsvarianten aufgezeigt, von einer Gesamtanierung mit Erweiterungsneubau, bis zu einem vollständigen Neubau. Für alle Varianten wurden approximativ die möglichen Investitionsvolumina erhoben. Auf dieser Basis wurde für die weitere Projektbearbeitung ein mögliches Investitionsvolumen in Höhe von 132,1 Mio. Franken inkl. 7.7 % MwSt. bei einer Kostengenauigkeit von +/- 20 % festgelegt. Die Grobkostenschätzung zur Machbarkeitsstudie umfasst alle für die Realisierung des Projekts notwendigen Ausgaben.

Baupreisindex Stand Abschluss Machbarkeitsstudie

Mehrwertsteuer 8.1 %

Kostengenauigkeit +/- 10 %

Indexstand Schweizer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Hochbau  
Stand April 2022: 110.5; Basis Oktober 2015 = 100

Unter Berücksichtigung der zu Grunde gelegten Kostengenauigkeit von +/- 20 % liegt das Investitionsvolumen zwischen 105,7 Mio. und 158,5 Mio. Franken.

Projektierungskosten SIA 11 - 41

Die Projektierungskosten umfassen alle für die Projektierung notwendigen Ausgaben in den SIA-Teilphasen 11 – 41.

Teilphasen SIA		Kosten	
11 - 21	Strategische Planung, Machbarkeitsstudie	CHF	150'000
SIA 22	Auswahlverfahren	CHF	650'000
SIA 31	Vorprojekt	CHF	2'115'000
SIA 32	Bauprojekt	CHF	4'875'000
SIA 33	Baueingabe	CHF	280'000
SIA 41	Ausschreibung	CHF	4'740'000
SIA 11 - 41	Nebenkosten; ca. 10 % von Honorarkosten SIA 31 -41	CHF	1'389'815
<b>SIA11 - 41</b>	<b>SIA 11 – 41 exkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>14'199'815</b>
	Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF	1'150'185
<b>SIA 11- 41</b>	<b>Projektierungskosten Gesamtprojekt SIA 11 – 41 inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>15'350'000</b>

Der kalkulierte und angestrebte Ausgabenbetrag der vorliegenden Ausgabenbewilligung für die Projektierung beläuft sich auf 15.35 Mio. Franken. Dieser Betrag unterliegt einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Dies bedeutet:

- Die tatsächlich anfallenden Kosten werden nach heutigem Kenntnisstand zwischen 13.815 Mio. Franken (90 %) und 16.885 Mio. Franken (110 %) liegen.
- Richtgösse für die Projektierung des Bauvorhabens ist jedoch der im Ausgabenbeschluss aufgeführte Betrag von 15.35 Mio. Franken (100 %)
- Die im Ausgabenbeschluss angegebene Kostengenauigkeit von +/- 10 % hat zur Folge, dass eine allfällige Überschreitung der im Landratsbeschluss aufgeführten Ausgabe bis zum Betrag von 1.535 Mio. Franken (10 % von 15.35 Mio. Franken) keine Erhöhung der Ausgabenbewilligung erforderlich macht.

Massgeblicher Ausgabenbetrag

Ausgabe	CHF inkl. MwSt.
Projektierungskosten Gymnasium Oberwil, Sanierung und Erweiterung SIA 11 – 41	15'350'000
Abzgl. bereits bewilligte Ausgabe BUD-A (Strateg. Planung, Machbarkeitsstudie)	-500'000
<b>Massgeblicher Ausgabenbetrag</b>	<b>14'850'000</b>

**Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):**

<i>s, Kapitel 2.5</i>			
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)			
<input checked="" type="checkbox"/>	Neu	<input type="checkbox"/>	Gebunden
<input checked="" type="checkbox"/>	Einmalig	<input type="checkbox"/>	Wiederkehrend

**Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):**

Gymnasium Oberwil, Aufrechterhaltung Schulbetrieb

Budgetkredit:	Profit-Center: 2304	Kt:	50	Kontierungsobj.:	701833
Verbuchung	<input type="checkbox"/>	Erfolgsrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Investitionsrechnung	<input type="checkbox"/>
<b>Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)</b>				<b>8'500'000</b>	

Landerwerb und Erweiterung Kantonalen Nutzungsplan (KNP)

Budgetkredit:	Profit-Center: 2304	Kt:	50	Kontierungsobj.:	702037	
Verbuchung	Erfolgsrechnung	X	Investitionsrechnung			
<b>Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)</b>					<b>1'150'000</b>	

Gymnasium Oberwil, Sanierung und Erweiterung

Budgetkredit:	Profit-Center: 2304	Kt:	50	Kontierungsobj.:	701885	
Verbuchung	Erfolgsrechnung	X	Investitionsrechnung			
<b>Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)</b>					<b>14'850'000</b>	

**Investitionsrechnung**

Ja       Nein

Gymnasium Oberwil, Aufrechterhaltung Schulbetrieb und Landerwerb und Erweiterung KNP

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2023	2024	2025	2026	Total 2023 - 26
A	Investitionsausgaben	2304	50	350'000	9'060'000	240'000	0	9'650'000
E	Beiträge Dritter*		60					
	<b>Nettoausgabe</b>			<b>350'000</b>	<b>9'060'000</b>	<b>240'000</b>	<b>0</b>	<b>9'650'000</b>

\* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Gymnasium Oberwil, Sanierung und Erweiterung

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Total 2025 - 31
A	Investitionsausgaben	2304	50	50'000	830'000	55'000	5'400'000	4'100'000	2'950'000	1'465'000	14'850'000
E	Beiträge Dritter*		60								
	<b>Nettoausgabe</b>			<b>50'000</b>	<b>830'000</b>	<b>55'000</b>	<b>5'400'000</b>	<b>4'100'000</b>	<b>2'950'000</b>	<b>1'465'000</b>	<b>14'850'000</b>

\* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

**Erfolgsrechnung**

Ja       Nein

**Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):**

Im AFP 2023 – 2026 ist das Projekt «Gymnasium Oberwil – Erweiterungsbau» mit einer Investitionssumme von 31,0 Mio. Franken enthalten. Mit der Machbarkeitsstudie hat sich herausgestellt, dass der zusätzliche Raumbedarf (Schulraum plus 56 % und Sport plus 150 % Hauptnutzfläche) nicht nur in einem Erweiterungsbau realisiert werden kann. Daher ist das Gesamtprojekt «Gymnasium Oberwil – Sanierung und Erweiterung» entstanden. Mit der eingestellten Summe können die Ausgaben für die Umsetzung der Teilprojekte Aufrechterhaltung Schulbetrieb, Landerwerb / Kantonaler Nutzungsplan und «Gymnasium Oberwil, Sanierung und Erweiterung», Ausgaben Projektierung bis und mit Ausschreibungsphase abgedeckt werden. Sobald der Terminplan Realisierung definiert ist und die Investitionskosten im Investitionsprogramm eingestellt und priorisiert worden sind, kann die Ausgabenbewilligung Realisierung beim Landrat beantragt werden.

**Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG):**     Ja       Nein

**Folgekosten** (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG):  Ja  Nein

Zusammenfassung Folgekosten in CHF		PC	Kt	01/2035	2036	2037	2038	2039
A	1	<b>Nettoinvestitionen</b>		132'100'000				
A	2	Zusätzliche Betriebskosten (inkl. Personalkosten)	2304	31/30	320'000	280'000	280'000	280'000
A		Zusätzliche Unterhaltskosten	2304	31	1'321'000	1'321'000	1'321'000	1'321'000
A		Abschreibungen	2304	33	4'403'333	4'403'333	4'403'333	4'403'333
A		Zinskosten Kalk. Zinssatz 4.0 %	2102	34	2'642'000	2'642'000	2'642'000	2'642'000
A		<b>Folgekosten brutto</b>						
A	3	<b>Folgeertrag brutto</b>	2304	42/43	8'686'333	8'646'333	8'646'333	8'646'333
E	2-3	<b>Folgekosten netto</b>						
A	<b>Rückbaukosten:</b>		projektabhängig					
	4	<b>Zusätzliche Stellenprozent in FTE</b>						

PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

**Auswirkungen auf den Stellenplan** (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG):  Ja  Nein

Die Erweiterung des Gymnasiums Oberwil von 45 auf bis zu 65 Regelklassen wird absehbar zu einer Erhöhung der zu bewirtschaftenden Flächen und damit in der Folge zu zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten führen. Im Bereich Schulhaus kommen ca. 54 % Hauptnutzfläche dazu. Im Bereich Sport / Turnhallen kommen ca. 150 % Hauptnutzfläche dazu. Die genaue Höhe der möglichen zusätzlichen Betriebskosten ist abhängig vom Projektvorschlag und wird mit der Vorlage Ausgabenbewilligung Realisierung ausgewiesen. Die zusätzlichen Betriebskosten für die Provisorien sind im Entwurf zum AFP 2024-2027 enthalten.

**Schätzung der Eigenleistungen** (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Das Projekt wird mit den vorhandenen personellen Ressourcen realisiert.

**Strategiebezug** (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG):  Ja  Nein

LFP 6	Bildung und Innovation Im Bereich Mittelschulen wird das Angebot weiterentwickelt und ein auf die Zukunft ausgerichtete Bildungsangebot gewährleistet.
LFP 11	Klimawandel und natürliche Ressourcen; Baustoffkreislauf Regio Basel: Anspruchsvoller Einsatz von Recycling-Beton

**Risiken (Chancen und Gefahren)** (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Verwendung ökologischer Baustoffe	Raumbedarf kann nicht gedeckt werden und damit der Bildungsauftrag nicht vollständig erfüllt werden.
Schaffung Grundlagen für einen effizienten Schulbetrieb	Hohe, respektive steigende Kosten für den Gebäudeunterhalt im Bestand.

**Zeitpunkt der Inbetriebnahme** (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG): voraussichtlich 2035

**Wirtschaftlichkeitsrechnung** (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Das Projekt dient der Sicherstellung des Schulbetriebs am Standort SEK II Oberwil. Es handelt sich um eine hoheitliche Aufgabe des Kantons zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 14 Bst. C und D des Bildungsgesetzes, [SGS 640](#). Ein Verzicht auf das Projekt ist keine Option. Die Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Lösung wurde anhand von Vergleichsprojekten plausibilisiert. Die unterschiedlichen Lösungsansätze innerhalb der Projektparameter wurden vergleichend gegenübergestellt.

**Nutzwertanalyse**

Im Rahmen der strategischen Planung wurden für die Umsetzung des Bedarfs am Standort Gymnasium Oberwil unterschiedliche Strategieansätze untersucht. Diese reichten von der Gesamtanierung und dem Erhalt aller bestehenden Gebäude mit ergänzenden Erweiterungs-, An- und Umbauten bis zu einem vollständigen Ersatzneubau. In der Machbarkeitsstudie wurden vier Projektvarianten entwickelt und auf ihre Machbarkeit überprüft. Bei jeder Variante wurden die notwendigen Bauetappen und Provisorien während der Bauzeit nachgewiesen. Der Bedarf an notwendigen Provisorien zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes bis zum Baustart wurde ebenfalls untersucht und unter Kap. 2.3 Erläuterungen ausgeführt. Ebenfalls wurden die Grobkosten pro Variante ermittelt.

In der Nutzwert-Analyse wurden die vier Varianten anhand von fünf Hauptkriterien mit mehreren Unterkriterien gegenübergestellt. Die fünf Hauptkriterien sind:

- Funktionalität / Architektur mit den Unterkriterien Situation, Erfüllung Raumprogramm, Aussenanlage / Aussenräume, Aussensport, Komplexität Umbau- / Anbau und der Bewertung durch die Nutzer
- Potenziale / Abhängigkeiten mit den Unterkriterien Landverbrauch / Landreserven / zukünftige weitere Entwicklungen, Provisorien, Bauzeit, Risiken durch Widerstände
- Nachhaltigkeit mit den Unterkriterien CO2-Bilanz / Graue Energie, Betrieb / Unterhalt / Energieverbrauch und Soziale Nachhaltigkeit.
- Flächen-Volumen-Fassade mit Kennzahlen zum Gebäudevolumen, Fassadenflächen und dem Verhältnis von Hauptnutzfläche zur Geschossfläche.
- Erstellungskosten mit Kennzahlen zu den Baukosten BKP 2 und Benchmarks zu gebaute Fläche/Volumen m2/m3

**Zusammenfassung Nutzwertanalyse**

Themen / (Haupt-)Kriterien		Gewichtung		Variante			
		G	P	1.3	2.5	3.1	9.3
MUSS	Bedarf gedeckt			ja	ja	ja	ja
	Gesetzl. Vorgaben/Normen erfüllt			ja	ja	ja	ja
SOLL	Funktionalität / Architektur	25	2500	1583	2000	2375	1708
	Potenzial / Abhängigkeiten	25	2500	2000	1719	1688	2125
	Nachhaltigkeit	25	2500	2083	1875	1500	1333
	Flächen – Volumen - Fassaden	15	1500	1250	1150	1300	1500
	Erstellungskosten	10	1000	1000	900	700	950
<b>A</b>	<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>10'000</b>	<b>7'916</b>	<b>7'644</b>	<b>7'563</b>	<b>7'617</b>

G = Gewichtung; P = maximal mögliche Punkte = 0-10 x G; A = Auswertung

Gemäss dem Ergebnis der Nutzwertanalyse kann keine eindeutige Empfehlung abgegeben werden. Für die Bewertung der Varianten steht die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus der Anlage im Vordergrund. Auch der Phase Bauzeit muss besondere Beachtung geschenkt werden: das Gymnasium Oberwil erfährt in den nächsten Jahren ein grosses Wachstum und ist während der gesamten Zeit unter Vollbetrieb.

Aufgrund der besonderen Lage des Gymnasiums in landwirtschaftlicher Umgebung kommt der Gestaltung des Aussenraums besondere Bedeutung zu. Auf der Parzelle gibt es ein bestehendes Biotop und diverse Hecken, die die Biodiversität der Flora und Fauna fördern.

Um all diesen Aspekten gerecht zu werden und auf Basis der Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie wurde die Variante 2.5 unter Einbezug der Teilfläche OeWA der Parzelle 7893 weiterentwickelt zur «Variante 2.5 PLUS». Der Nachweis wurde erbracht, dass durch den Einbezug der Teilfläche OeWA die beste und nachhaltigste Variante möglich ist. Bei dieser Variante werden die Sporthallen auf der Fläche der Parzelle 7893 erstellt. Die Trakte 1, 2 und 3 des Schulhauses werden um jeweils drei weitere Geschosse aufgestockt. Da bei allen Trakten ohnehin Massnahmen zur Verstärkung des Tragwerks notwendig sind, können auch die Verstärkungsmassnahmen für die Aufstockung nachhaltig und effizient in das Projekt integriert werden.

### Plausibilisierung

Die Kosten für das Projekt «Gymnasium Oberwil, Sanierung und Erweiterung» können anhand von Vergleichszahlen plausibilisiert werden. Für die Vergleichszahlen werden die Kosten BKP 2 der Variante 2.5 der Machbarkeitsstudie verwendet. Alle Angaben sind inkl. MwSt.

Kriterium	GIB Bern, Bern	Schulanlage Bäumlihof, Basel Stadt	Projekt GYM Oberwil Sanierung und Neubau
Projekt und Fertigstellung	Sanierung, Um-/Neubau, 2015	Vollsanierung, 2017	Sanierung, Um-/Erweiterungsbau
Kosten BKP 2 Gebäude (CHF)	40'331'000	83'675'000	70'935'000
Geschossfläche GF (m <sup>2</sup> )	14'590	32'335	23'931
Gebäudekosten / GF (CHF/m <sup>2</sup> ) BKP 2	2'764	2'977	2'964
Gebäudekosten / GV (CHF/m <sup>3</sup> ) BKP 2	695	656	663

Die erwarteten Erstellungskosten BKP 2 liegen im Rahmen der Vergleichsobjekte. Die Gesamtinvestitionskosten werden nicht aufgeführt und verglichen. In den Gesamtinvestitionskosten der Machbarkeitsstudie Gymnasium Oberwil sind die Kosten für die Bereitstellung der notwendigen Provisorien bis zur und während der Bauzeit enthalten. Bei den Vergleichsprojekten gibt es andere Rahmenbedingungen. Ein Vergleich der Gesamtinvestitionskosten wäre nicht aussagekräftig.

### Risikobeurteilung

Das Projekt wird nach den Vorgaben des Hochbauamtes zur Qualitätssicherung bei Bauprojekten abgewickelt. Mittels projektbezogenem Qualitätsmanagement werden wesentliche Projektrisiken identifiziert, bewertet und bei Bedarf vorbeugende oder korrigierende Massnahmen ergriffen. Derzeit sind keine ausserordentlichen projektspezifischen Risiken bekannt.

### Gesamtbeurteilung:

Alle untersuchten Varianten der Machbarkeitsstudie erfüllen die Anforderungen der Standortgrösse von bis zu 65 Klassen. Jedoch werden die Varianten den Anforderungen an den bestehenden

Aussenraum nicht gerecht. Durch die Erweiterung des Projektperimeters um die Teilfläche OeWA der Parzelle 7893 ergeben sich viele Nutzungsmöglichkeiten, die sich positiv auf den Schulbetrieb und die Aussenräume auswirken. «Variante 2.5 PLUS» der Machbarkeitsstudie bietet unter Berücksichtigung der Teilparzelle OeWA die meisten Vorteile. Dazu gehört auch die Optimierung des Betriebes und der Betriebsabläufe, und die Konzentration von Sporthallen an einem Standort. Mit der bestehenden Umgebung kann adäquat umgegangen werden und es wird ausreichend Aussenfläche für den Schulbetrieb zur Verfügung gestellt.

## **2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung**

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanz-haushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung hinsichtlich des folgenden Prüfungspunkts nicht vollumfänglich eingehalten sind:

- Investitionsprogramm (§ 15 des Finanzhaushaltsgesetzes)

Die bis zum Jahr 2034 zu realisierende Sanierung und Erweiterung des Gymnasiums Oberwil kostet gemäss Landratsvorlage geschätzt 132.1 Millionen Franken und maximal bis zu 158.5 Millionen Franken. Im aktuellen Investitionsprogramm 2024-2033 konnten bis zum Jahr 2033 erst 31 Millionen Franken eingeplant werden. Damit ist das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend finanziert.

## **3. Anträge**

### **3.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die Projektierung und Realisierung des Projektes «Gymnasium Oberwil, Aufrechterhaltung Schulbetrieb», wird eine neue einmalige Ausgabe von 8'500'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  bewilligt.
2. Für den Landerwerb und die Erweiterung des Kantonalen Nutzungsplanes (heute in Kraft: Regionaler Detailplan) wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'150'000 Franken bewilligt.
3. Für die Projektierung des Projektes «Gymnasium Oberwil, Sanierung und Erweiterung» wird eine neue einmalige Ausgabe von 14'850'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  bewilligt.
4. Ziffer 1, 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. B. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, 29. August 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

**4. Anhang**

- Landratsbeschluss
- Weitere Beilagen (Pläne etc.)

## **Landratsbeschluss**

### **über eine neue, einmalige Ausgabe**

### **Gymnasium Oberwil, Sanierung und Erweiterung**

Ausgabenbewilligung (Projektierung)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung und Realisierung des Projektes «Gymnasium Oberwil, Aufrechterhaltung Schulbetrieb», wird eine neue einmalige Ausgabe von 8'500'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  bewilligt.
2. Für den Landerwerb und die Erweiterung des Kantonalen Nutzungsplanes (heute in Kraft: Regionaler Detailplan) wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'150'000 Franken bewilligt.
3. Für die Projektierung des Projektes «Gymnasium Oberwil, Sanierung und Erweiterung» wird eine neue einmalige Ausgabe von 14'850'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  bewilligt.
4. Ziffer 1, 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. B. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Anhang - Gymnasium Oberwil, Sanierung und Erweiterung

Variante 2.5 PLUS

GYM Oberwil / Strategische Planung



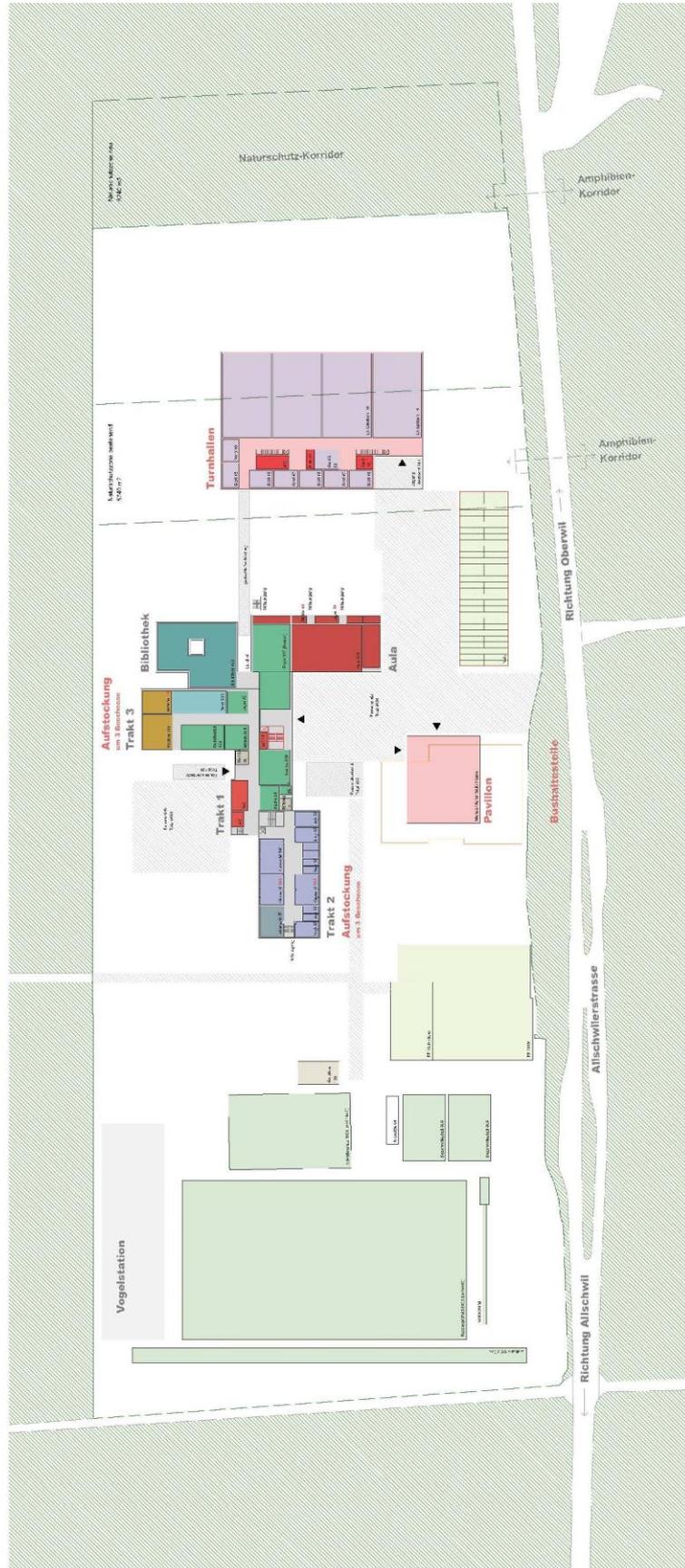
GYM Oberwil / Strategische Planung

Machbarkeitsstudie  
 23.05.2023

Variante 2.52  
 Situation / Erdgeschoss



0 5 10 20 50 100 m



### Variante 1.3

**GYM Oberwil / Strategische Planung**

Machbarkeitsstudie 16.01.2023  
 Variante 1.3 Situation / Erdgeschoss

0 5 10 20 50 100 m



### Variante 2.5

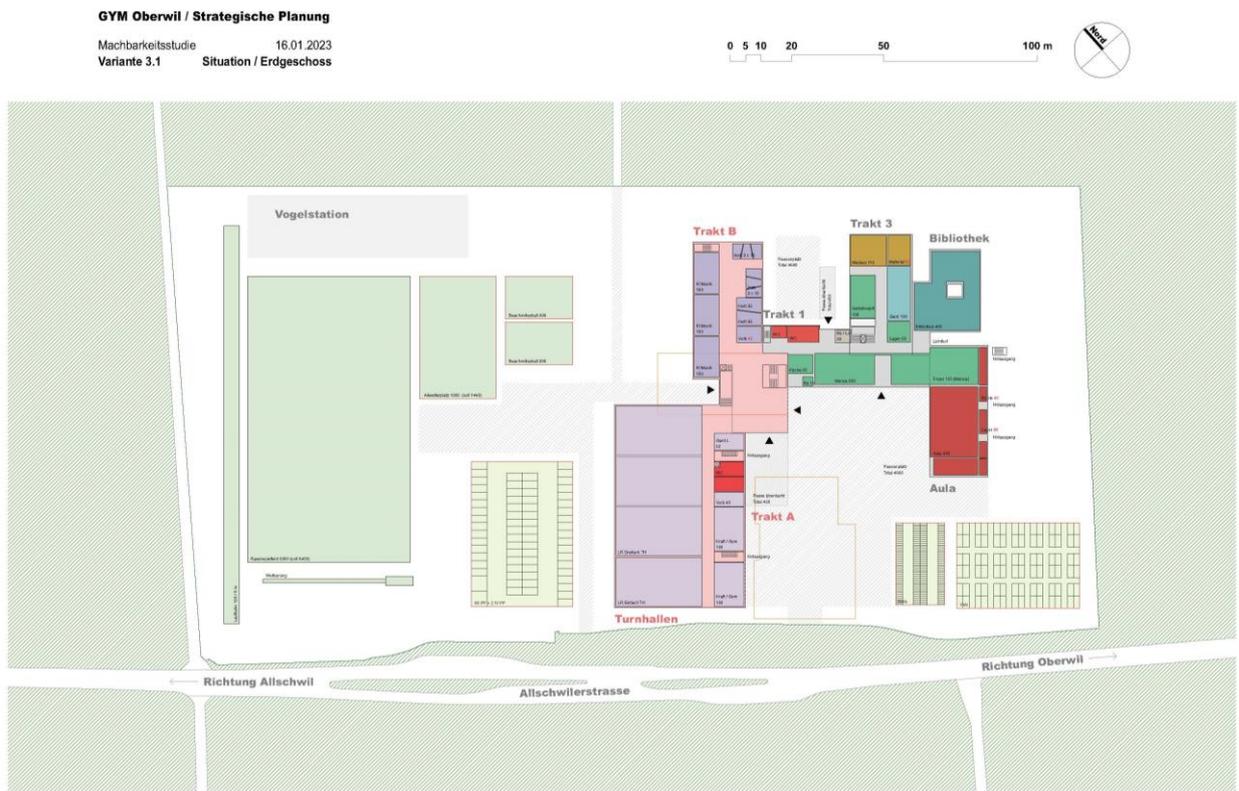
**GYM Oberwil / Strategische Planung**

Machbarkeitsstudie 16.01.2023  
 Variante 2.5 Situation / Erdgeschoss

0 5 10 20 50 100 m



Variante 3.1



Variante 9.3

